

Freiherr von Ferber.
 Kammerherr von Schönberg.
 Kammerherr Freiherr von Burgk.
 Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr.
 Graf zur Lippe-Deichnik.
 Oberbürgermeister Dr. Andrá.
 Präsident von Behmen.

Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über. Dies ist: „Berathung des Antrags zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1888 und 1889 betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
 Decrete 2. Bd. Nr. 6.)

Antrag d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
 Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 17.)

Referent ebenfalls Herr Bürgermeister Martini!

Referent Bürgermeister Martini: Das Decret lautet:
 (Wird verlesen.)

Der vorliegende Etat enthält gegen den Voretat nur folgende wenige Abänderungen:

In Wegfall gestellt sind 1000 Mark zu vorübergehenden persönlichen Gehaltszulagen an die Hilfsarbeiter als Planzeichner, weil nach Beendigung der außerordentlichen Umkatastrirungsarbeiten dieser Betrag entbehrlich geworden ist. Hiergegen ist natürlich Nichts einzuwenden. Dagegen kommen in Zuwachs 150 Mark transitorische Gehaltszulage für den ersten Registrator mit Rücksicht auf sein höheres Dienstalter und 300 Mark zur Erhöhung des Jahresgehaltes des zweiten Registrators bis zur früheren etatmäßigen Höhe desselben. Beide Zulagen erscheinen unbedenklich.

Weiter sind eingestellt summarische Beträge zu Gehaltszulagen und zwar 700 Mark für die Kategorie der vier Planzeichner und 1000 Mark für die Kategorie der acht ständigen Hilfsarbeiter im statistischen Bureau.

Die Finanzdeputation Abth. A der Zweiten Kammer findet jedoch nach ihrem Bericht Nr. 17 in dieser summarischen Einstellung eine wesentliche Schmälerung des ständischen Bewilligungsrechts für Gehalte; sie befürchtet, daß man bei Bewilligung der hier postulirten summarischen Beträge consequenter Weise dann auch für alle Kategorien von Staatsdienern eine gleiche Bewilligung nicht würde verweigern können, und weist, wie Ihre De-

putation meint, mit Recht darauf hin, daß dann die Uebersichtlichkeit der Bezüge der verschiedenen Kategorien der Staatsdiener verloren gehen, die genaue Innehaltung der von Regierung und Ständen gewünschten Classification der Gehalte verwandter Beamtenkategorien nicht mehr möglich sein und unter den Beamten selbst Mißtrauen wegen Bevorzugung Einzelner und damit Unzufriedenheit hervorgerufen werden würde. Sie hat daher die Einstellung dieser summarischen Beträge abgelehnt; aber mit Rücksicht darauf, daß die betreffenden Petenten wenig Aussicht auf Aufrücken in besser bedachte Stellen haben und zum großen Theil schon seit langer Zeit im Dienste stehen, vorbehaltlich einer späteren eingehenden Revision und Feststellung der Gehalte derselben, sich dafür verwendet, daß den jetzigen Stelleninhabern persönliche feste Gehaltszulagen in transitorischer Einstellung bewilligt werden und zwar für die vier Planzeichner je 175 Mark, für die vier ersten ständigen Hilfsarbeiter der statistischen Expedition je 70 Mark und für die weiteren vier dergleichen Hilfsarbeiter je 180 Mark, so daß also die mit 1700 Mark eingestellten summarischen Beträge voll zur Verwendung kommen. Die königl. Staatsregierung hat ihr Einverständnis hiermit erklärt und die Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung demgemäß Beschluß gefaßt.

Ihre Deputation trägt kein Bedenken, Ihnen den Beitritt zu diesem Beschluß anzuempfehlen, indem sie sich zugleich dem am Schlusse des jenseitigen Berichts ausgesprochenen Wunsche nach einer etwas veränderten Aufstellung des Stats der königl. Brandversicherungskammer anschließt, der darauf gerichtet ist, daß der Etat mehr den Vorlagen im Staatshaushaltsetat entsprechend eingerichtet und die einzelnen Titel mit Unternehmern versehen werden möchten.

Ihre Deputation schlägt daher der Kammer vor:

„Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer den Personal- und Besoldungsetat der Brandversicherungskammer in Abth. Ie unter Abstrich der 700 Mark zu vorübergehenden persönlichen Gehaltszulagen an die Hilfsarbeiter als Planzeichner, dagegen:

für vier ständige Hilfsarbeiter als Planzeichner zu je 1495 Mark, einschließlich je 175 Mark persönlicher Zulage, zusammen gemeinjährig mit 5980 Mark, darunter 700 Mark transitorisch;

in Abth. Ie unter Abstrich der 1000 Mark zu vorübergehenden persönlichen Gehaltszulagen an die ständigen Hilfsarbeiter, dagegen den acht ständigen Hilfsarbeitern und zwar:

vier zu je 1540 Mark, einschließlich je 70 Mark persönlicher Zulage, und

*) M. II. R. 1. Bd. S. 41 ff. und 192 f.